



**Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“**

**Niederschrift über die öffentliche
9. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
"Mittlerer Itzgrund"**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.12.2016
Beginn:	16:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016 | |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | |
| 2.1 | Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016 | Amt1/417/2016 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 4 | Informationen über den Baufortschritt auf der Kläranlage Meschenbach | Amt1/408/2016 |
| 5 | Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht | Amt1/409/2016 |
| 6 | Reparaturen, Anschaffungen und Weiterbildungen 2017 | Amt1/410/2016 |
| 7 | Festlegung des Kubikmeterpreises für angelieferten Fäkalschlamm | Amt1/411/2016 |
| 8 | Anträge und Verschiedenes | |

Verbandsvorsitzender Martin Rauscher eröffnet um 16.00 Uhr die 9. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder, von der Verwaltung Herrn Heß und Frau Rippl-Kaller, Abwassermeister Heiko Sonntag und die Fachkraft für Abwassertechnik, Herrn Oliver Maisel. Ganz besonders begrüßt er Herrn Altbürgermeister Kurt Bernreuther und Herrn Dipl.- Ing. Jürgen Kittner als Gäste sowie die Vertreterin der Neuen Presse Coburg, Frau Beuerlein.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016

Die Verbandsmitglieder haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnis erhalten.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Verbandsmitglied Thomas Morgenroth erscheint um 16.30 Uhr und ist somit bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016
--

Folgende Auftragsvergaben wurden beschlossen:

TOP 3: Die Versammlung beschließt, eine LÖSOMAT Schiebermaschine mit Zubehör von der Firma GEDORE Torque Solutions GmbH, Vaihingen zu erwerben.

TOP 4: Die Versammlung beschließt die Anschaffung eines Ammoniummessgerätes und einer Nitratsonde entsprechend der vorliegenden Angebote der Firma Hach Lange GmbH, Düsseldorf.

TOP 5: Die Versammlung beschließt die Anschaffung einer Brunnenpumpe entsprechend des Angebots der Firma Dornhöfer Maschinenbautechnik GmbH & Co KG, Kulmbach.

TOP 6: Die Versammlung beschließt für die Anschaffung eines Probenehmers das mindestnehmende Angebot der Firma Water Sam GmbH & Co KG, Balingen anzunehmen.

TOP 11: Die Versammlung beschließt die Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters für die Kläranlage.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Verbandsvorsitzender Martin Rauscher berichtet, dass eine Erneuerung der Leitung grundsätzlich anzustreben ist.

TOP 4 Informationen über den Baufortschritt auf der Kläranlage Meschenbach

Gast Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kittner vom Ingenieurbüro für Bauwesen in Sonnefeld berichtet über den Baufortschritt der Kläranlage Meschenbach. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen ist lt. Herrn Kittner die Fertigstellung für April / Mai 2017 eingeplant. Auf Nachfrage von Abwassermeister Heiko Sonntag berichtet Hr. Kittner, dass sich die Kosten im vorgesehenen Rahmen bewegen.

TOP 5 Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Anfang des Jahres 2016 ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgibt (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein.

Beschluss:

Der AZV Mittlerer Itzgrund stimmt folgender gegenüber dem Finanzamt abzugebender Erklärung zu:

„Hiermit erklärt der AZV Mittlerer Itzgrund, dass sie aufgrund des Beschlusses des Zweckverbandes vom 14.12.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin §2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 6 Reparaturen, Anschaffungen und Weiterbildungen 2017

Abwassermeister Heiko Sonntag berichtet über aktuell nötige Reparaturen und Neuanschaffungen für den AZV Mittlerer Itzgrund. Als äußerst wichtig schätzt er die Überholung der Zulaufpumpe 1 ein. Bei der letzten Reparatur im Jahr 2009 fielen lt. Herrn Sonntag Kosten von 24.000 € an. Beim Nachklärschlammbecken sind vier Schlammräumer verschleßen. Hier muss mit ca. 50.000 € gerechnet werden. Seiner Meinung nach müssen die Schlammräumer ebenfalls jetzt neu angeschafft werden, da unnatürlich viel Schlamm aufgewirbelt wird, was zu einer Verschlechterung der Ablaufwerte führt.

Weiterhin empfiehlt er eine Neuanschaffung eines gebrauchten oder neuen Laders mit Schaufel und Gabel zum Aufladen des Sandes und zum Fahren der Rechengutcontainer.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Überholung der Zulaufpumpe zu diesem Zeitpunkt wirklich nötig sei, beantwortet der Abwassermeister eindeutig mit „Ja“.

Für die folgenden Mitarbeiter im Klärwerk werden Weiterbildungen empfohlen:

Heiko Sonntag - „Abwassermeister“
Oliver Maisel - „Abwasserfachkraft“
Oliver Maisel - „Klärschlamm und Faulung“

„Klärwärterausbildung“ mit allen dazugehörigen Lehrgängen für den neuen Mitarbeiter bei Bedarf

Als zweiter Referent spricht Dipl.-Ing. Jürgen Kittner vom Ingenieurbüro Kittner & Weber über die vordringlichen Maßnahmen.

Hinsichtlich der Kanalsanierung in Weißenbrunn – Meschenbach veranschlagt er Kosten von 140.000 €. Bereits 2012 zeigten sich viele Schäden mit zum Teil größeren Grundwassereintritten. Die Schwierigkeit dabei sei, dass der Kanal im freien Gelände verläuft und schlecht anzufahren ist.

Bei der Kanalbefahrung der Verbandskanäle wird wieder eine Regelbefahrung fällig. Als erster Teil sollte von der Kläranlage bis einschließlich Niederfüllbach gefahren werden. Herr Kittner rechnet hier mit Kosten von ca. 90.000 €.

Verbandsmitglied Gabriele Jahn stellt die Frage an den Geschäftsstellenleiter Michael Heß, ob sich die Kosten noch im Rahmen bewegen würden. Da Herr Heß dies bestätigen kann, fragt der Vorsitzende das Gremium, ob die Vorschläge von Herrn Kittner und Herrn Sonntag in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen werden können und bittet um Handzeichen.

Beschluss:

Die unter TOP 6 „Reparaturen, Anschaffungen und Weiterbildungen 2017“ aufgeführten Investitionen werden im Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 7 Festlegung des Kubikmeterpreises für angelieferten Fäkalschlamm

Auf der Kläranlage wird des öfteren Fäkalschlamm angeliefert. Um hier eine Abrechnung vornehmen zu können, ist es notwendig den Kubikmeter-Preis festzulegen.

Laut Herrn Heß wird der Preis pro Kubikmeter wie folgt berechnet:

Für das Entwässern des Klärschlammes	10,00 €/m ³
Für den Transport und die Verbrennung	15,00 €/m ³

Gesamt	25,00 €/m³
---------------	------------------------------

Beschluss:

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ setzt den Kubikmeter-Preis für angelieferten Fäkal-/Klärschlamm auf 25,00 €/m³ fest.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 8 Anträge und Verschiedenes

Verbandsmitglied Stefan Rose stellt die Frage an den Vorsitzenden, ob man im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ vorbeugende Maßnahmen gegen Bieber ergreifen sollte. Bürgermeister Rauscher informiert, dass der Bieber bereits in Niederfüllbach Einzug gehalten habe, insbesondere am Ortseingang von Roth am Forst und in Weißenbrunn. Vordringlich sollte aber der Ortsteil Buscheller im Auge behalten werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 16.45 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“.

Martin Rauscher
Verbandsvorsitzender

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in